

Inklusion und die Politisierung der Grenze

Zur Verifizierung der Gleichheit durch die (Werkstatt-)Arbeiter*innen, die keine sind

Jens Geldner-Belli und Nadja Körner

In aktuellen erziehungswissenschaftlichen sowie sozial- und bildungspolitischen Debatten markiert der Begriff ›Inklusion‹ »nicht nur die Legitimität der Forderung zur grundlegenden Teilhabe aller, sondern die Selbstverpflichtung einer Zivilgesellschaft, diese in allen Bereichen öffentlichen und privaten Lebens herzustellen« (Tervooren 2017: 11). Vor dem Hintergrund dieses Anspruches ist unter anderem die (Re-)Produktion von Ausschlüssen durch segregierende Sondersysteme der Behindertenhilfe Gegenstand der Kritik und der Analyse. Gruppenspezifisch separierende Maßnahmen – wie sie sich insbesondere in den Bereichen Bildung (vgl. Ellger-Rüttgardt 2019) und Arbeit (vgl. Bösl 2009) institutionalisiert haben, werden zur Disposition gestellt (vgl. Hinz 2006; Palleit 2016; Powell 2007).¹ Wir teilen diese Kritik, gehen aber zugleich davon aus, dass pädagogische Angebote der Anbahnung und Unterstützung selbstbestimmter Teilhabe nicht nur Inklusion befördern, sondern auch spezifische Formen der Exklusion (re-)produzieren (vgl. Dederich 2017; Kluge/Liesner/Weiß 2015). Folgt man repräsentationskritischen Debatten um Reifizierung o.ä., gilt dies noch für Forschungen, die sich Phänomenen der Inklusion und Exklusion, der Teilhabe und Ausgrenzung widmen (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007; Geldner 2021).²

- 1 Historisch lassen sich diverse Vorläufer einer solchen Kritik an Ausschlüssen behinderter Menschen anführen, z.B. die Verallgemeinerungsbewegung im 19. Jahrhundert (vgl. Ellger-Rüttgardt 2019: 108) oder die in den 1970er-Jahren entstandene Integrationsbewegung (vgl. Schnell 2003).
- 2 Tendenzen zur (Re-)Produktion von Differenzen und Ungleichheiten sind Gegenstand der Diskussionen in den gesamten Sozial- und Kulturwissenschaften. Wichtige Impulse hierfür lieferten z.B. die Debatten um die ›Krise der Repräsentation‹ in der Ethnologie (vgl. Berg und Fuchs 1993) oder um die ›Rückkehr des Politischen‹ in den Politikwissenschaften (vgl. Flügel-Martinsen 2004). Im Kontext inklusiver Ansprüche erhalten damit zusammenhängende Fragen u.E. deshalb besondere Relevanz, weil hier Ideen von Gleichheit und Gerechtigkeit als geteilte normative Bezugspunkte verstanden werden können, vor deren Hintergrund von ei-

Vor diesem Hintergrund interessieren uns insbesondere theoretische Perspektiven, die es ermöglichen (rehabilitations- und inklusions-)pädagogische Ordnungen in ihrer Kontingenz und ihrer Brüchigkeit auszuweisen. Unsere Aufmerksamkeit gilt dabei Momenten, in denen soziale Ordnungen und die damit verbundenen Grenz(ziehungen) in Frage gestellt werden. Wir schlagen im vorliegenden Artikel deshalb eine radikaldemokratisch orientierte Perspektivverschiebung vor, die eine Grundlosigkeit sozialer Ordnungen annimmt.

Unsere Argumentation nimmt ihren Ausgangspunkt in der Beobachtung einer Konjunktur innerhalb erziehungswissenschaftlicher Arbeiten zu ›Inklusion‹, in denen Gesellschaft und gesellschaftliche Verhältnisse als zu berücksichtigende Aspekte der Debatten anvisiert und angemahnt werden. Hierbei können in Abhängigkeit der jeweils aufgerufenen gesellschaftstheoretischen Annahmen unterschiedliche Vorstellungen von Grenzen ausgemacht werden (1). Im Anschluss an radikaldemokratische Arbeiten werden wir dann die Konfliktualität sozialer Grenzen herausstellen. Hiermit lässt sich die Perspektive auf Praxen und Prozesse der Grenzziehung und deren Infragestellung verschieben (2). In einem weiteren Schritt ziehen wir die Arbeiten Jacques Rancières heran. Mit diesen rückt der Begriff der Gleichheit in den Mittelpunkt, der als Grundlage dafür verstanden wird, dass ein Anteil der Anteillosen die gegebene Aufteilung des Sozialen in Frage stellen kann (3). Da diese Perspektive stets auf den Bruch mit gegebenen sozialen (Auf-)Teilungen in der und durch die politische Praxis gerichtet ist, soll sie anschließend mit Hilfe eines Beispiels aus dem Feld der beruflichen Rehabilitation illustriert werden (4). Hier lesen wir einen Streik in einer ›Werkstatt für behinderte Menschen‹ (WfbM) als die Einsetzung eines Streits um die Frage, was legitimerweise als Arbeit und wer demzufolge als Arbeiter*in gelten darf. In Auseinandersetzung mit den theoretischen Erläuterungen sowie den analytischen Perspektivierungen schließt der Artikel mit der Idee für eine Inklusionsforschung, die an das (radikal-)demokratische Erbe der Inklusionspädagogik anschließt und sich zugleich einer einfachen Pädagogisierung der aufgeworfenen Fragen versperrt (5).

1. Inklusion, Gesellschaftstheorie und die Gefahr der Reproduktion der Grenze(n)

›Inklusion‹ stellt spätestens seit den 2010er-Jahren einen zentralen Bezugspunkt sozial- und bildungspolitischer ebenso wie (erziehungs- und rehabilitations-)wissen-

ner gewissen Skepsis dieser Forschungen gegenüber Differenzen und Ungleichheiten (sowie deren Reproduktion) auszugehen ist (vgl. Wenning 2017: 48).

schaftlicher Debatten dar.³ Dabei rücken einerseits handlungspraktische Fragestellungen der Umsetzung ›inklusive Ansprüche‹ auf den Ebenen der institutionellen Kulturen, Strukturen und Praktiken in den Fokus (vgl. Booth/Ainscow 2019). Solche Zugänge sehen sich jedoch mitunter mit der Kritik konfrontiert, demokratische Ansprüche und damit verbundene soziale oder politische Herausforderungen zu pädagogisieren und damit zu entschärfen (vgl. z.B. Kluge/Liesner/Weiß 2015).

Hieran anschließende Diskussionen scheinen dabei von einer eigentümlichen Spaltung durchzogen. Auf der einen Seite finden sich Verweise auf eine nicht näher definierte, aber noch zu realisierende ›inklusive Gesellschaft‹ (vgl. kritisch Felder 2012: 18). Das aufgerufene ›inklusive Bildungssystem‹ erscheint dabei zugleich als Vorbedingung wie als Ergebnis einer solchen Gesellschaft (vgl. Hinz 2003: 342). Ein entsprechendes Inklusionsverständnis zielt damit »auf eine Vermeidung jeglicher vorgängiger Ausschlüsse, die Herstellung gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe aller sowie eine maximale Ausdehnung von Akzeptanz und Wertschätzung auf unterschiedslos alle Individuen« (Dederich 2017: 69) – und schließt damit an normative Diskurse um Partizipation und Teilhabe sowie um Demokratie und Demokratisierung an (vgl. bereits früh Muth 1986; Prengel 1993; zuletzt z.B. Boban/Hinz 2020; Kruschel 2017).

Auf der anderen Seite wird unter Rückbezug auf gesellschaftstheoretische Kritiklinien an solchen normativen Postulaten die Verwobenheit dieser Perspektiven und deren Pädagogisierungen in kapitalistische Verhältnisse sowie deren neoliberale Formationen diskutiert (vgl. Becker 2016; Gröschke 2011; Kluge/Liesner/Weiß 2015). Diese Auseinandersetzungen schließen dabei an sozial- und politikwissenschaftliche Krisendiskurse über die Erosion des Wohlfahrtsstaats (vgl. Kronauer 2010), den Zerfall der Repräsentationsmodi westlicher Demokratien (vgl. Crouch 2008), der Flexibilisierung und Individualisierung des Kapitalismus (vgl. Lessenich 2008) oder einer zunehmenden sozialen Desintegration (vgl. Heitmeyer/Imbusch 2005) an. Im Anschluss hieran lässt sich vor einer ›Inklusion in der exklusiven Gesellschaft‹ (Wansing 2012) warnen, weshalb dann auch Teilhabe- oder Inklusionsforderungen zumindest problematisch erscheinen.

In dieses Spannungsfeld zwischen universalistisch-utopischen Gesellschaftsentwürfen und gesellschaftskritischen Analysen können sich wiederum gesellschaftstheoretisch fundierte, empirische Arbeiten einschreiben, die den sozialen Raum und seine Grenzen zu vermessen erlauben: Im Anschluss an differenzierungstheoretische Arbeiten erscheinen Inklusion und Exklusion dann als Fragen der kommunikativen Berücksichtigung von Personen in unterschiedlichen, gesellschaftlich relevanten Teilsystemen sowie in Hinblick auf deren Funktionali-

3 Zur historischen Einordnung s. Schnell 2003 oder Moser 2017. Unterschiedliche Systematisierungen der erziehungswissenschaftlichen Diskussionen um Inklusion leisten z.B. Dederich 2017 oder Boger 2019.

tät – eben auch im Bildungs- und Erziehungssystem (vgl. Kaack 2017) entlang der Differenz Nicht/Behinderung (vgl. Emmerich 2017). Mit einem Fokus auf ungleichheitstheoretische Überlegungen evoziert das Begriffspaar Inklusion und Exklusion Fragen bezüglich des gesellschaftsstrukturell bedingten Zugangs zu und der Verteilung von zentralen Gütern und Ressourcen, zu denen auch Bildung(-szertifikate) gerechnet werden können (vgl. Kronauer 2015). Kulturtheoretisch informierte Arbeiten diskutieren wiederum die Bedeutung symbolischer Ordnungen oder Wissensordnungen für Möglichkeiten der Teilhabe und Ausgrenzung, die sich in pädagogischen und rehabilitativen Praxen u.a. entlang der Konstruktion von Fähigkeits- und Leistungsdifferenzen organisieren (vgl. Karim/Waldschmidt 2019; Merl 2019; Wagener 2020).

Diese Arbeiten übernehmen also sozialwissenschaftliche Perspektiven auf ›Gesellschaft‹ oder ›das Soziale‹ und verstehen beides als eine Ordnung, eine Struktur oder ein Gefüge, welches Beziehungen zwischen sozialen Elementen stiftet oder aus diesen hervorgeht. Das Interesse gilt damit den Organisationsprinzipien sowie den Regeln der Veränderung derselben, die auf die eine oder andere Art und Weise als bestimmbar verstanden werden (vgl. z. B. Ritsert 2000). Einer solchen (Inklusions-)Forschung ermöglicht diese Perspektive u. a., nach den Auswirkungen des Beschriebenen für die Möglichkeiten der Realisierung des Versprechens auf individuelle Teilhabe (z. B. an Bildung oder Arbeit) zu fragen. Solche Einsätze eint, dass sie dem Inklusionsbegriff den Begriff der Exklusion zur Seite stellen und diese systematisch aufeinander beziehen. In den Fokus geraten also soziale Differenzierungen und Ordnungen und die diese konstituierenden bzw. die aus diesen hervorgehenden Grenzen sowie die damit verbundenen Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken. Die Erziehungswissenschaft lässt sich hierdurch mit der Forderung konfrontieren, »sehr sorgfältig zwischen der Wertschätzung von Individuen in ihrem jeweiligen Sosein und der Kritik an Prozessen der Herstellung von sozialer Ungleichheit zu differenzieren« (Dederich 2017: 79).

Das Potential einer solchen gesellschaftstheoretisch und sozialwissenschaftlich ausformulierten Inklusionsforschung wurde zuletzt in einer Vielzahl von Arbeiten deutlich (vgl. z. B. Bräu et al. 2019; Budde/Dlugosch/Sturm 2017; Budde et al. 2020).⁴ Diese Zugänge eint jedoch eine systematische Herausforderung, welche im Folgenden der Anlass für einen Vorschlag der Verschiebung bzw. Ergänzung der Forschungsperspektive sein soll. Dort, wo entsprechende Arbeiten ›Gesellschaft‹ oder ›das Soziale‹ über die Bestimmung der Grenze(n) zwischen Inklusion und

4 Zugleich spielten und spielen im Kontext materialistischer Entwürfe einer Behinderten- oder Allgemeinen Pädagogik gesellschaftstheoretische Bezüge stets eine tragende Rolle (vgl. z. B. Jantzen 2019). Eine systematische Verhältnisbestimmung zwischen diesen Einsätzen und der aktuellen Konjunktur erziehungswissenschaftlicher Inklusionsforschung steht unseres Wissens aber noch aus.

Exklusion fassen, setzen sie sich zugleich der Kritik aus, eben diese Grenze(n) und die damit verbundenen Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe selbst zu reproduzieren. So rückt in der Systemtheorie jede Grenzziehung in ihrer Funktionalität in den Blick. Dies ermöglicht die Diskussion funktionaler Äquivalente, erschwert jedoch eine Befragung der Maßstäbe der Funktionalität und eine hiermit verbundene Möglichkeit der »Konstruktion gesamtgesellschaftlicher Alternativen« (Sigwart 2016: 125). Ungleichheitstheoretische Arbeiten haben hingegen mit dem Problem umzugehen, dass sie trotz der Problematisierung sozialer Ungleichheit gerade durch die Benennung von »Ausgeschlossenen« und »Überflüssigen« Exklusion symbolisch reifizieren können (vgl. Hark 2007: 153; systematisch in Hinblick auf erziehungswissenschaftliche Forschungen vgl. Emmerich/Hormel 2017). Kulturtheoretisch orientierten Arbeiten wird entgegengebracht, dass sie letztlich nicht dazu in der Lage seien, die rekonstruierten Ordnungen aus sich selbst heraus zu problematisieren, sondern hierfür stets auf an das Material herangetragene, normative Kriterien angewiesen bleiben (vgl. Dederich 2020).

Die Forderung nach einer gesellschaftstheoretischen Fundierung der Debatten um Inklusion, die sich nicht ausschließlich, aber eben auch in der Berücksichtigung des komplementären Begriffs der Exklusion niederschlägt, scheint also dort in ein Spannungsverhältnis zu dem transformatorischen Impuls der universalistischen Diskussionen um Inklusion zu geraten, wo mit den herangezogenen Theorien »Gesellschaft« und die diese konstituierenden Grenzen immer schon als gegeben vorausgesetzt werden (vgl. Lefort 1990a: 283ff.) bzw. sich die empirisch identifizierten »Grenzsituationen« als solche verselbständigen (vgl. Hark 2007: 157).

2. Theorien der radikalen Demokratie: Umstrittene Grenzen

Die Gefahr einer Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse durch Forschungen ist nun keine neue Erkenntnis und hat innerhalb der Sozialwissenschaften bereits zu vielfältigen methodischen und methodologischen Innovationen geführt (für die Erziehungswissenschaft siehe z.B. Diehm/Kuhn/Machold 2017; Gabriel et al. 2021). Wir wollen im Folgenden die Strategie verfolgen, soziale Grenzen und Grenzziehungen konsequent in ihrer Kontingenz in den Blick zu nehmen. Deshalb vollziehen wir einen Wechsel zu den Perspektiven der radikalen Demokratietheorie. Von hier aus wird es möglich, soziale Grenzen nicht primär von der Seite der Ordnung aus in den Blick zu nehmen, sondern diejenigen Praxen zu fokussieren, welche diese Ordnungen und die diese konstituierenden Grenzen kontestieren. Der Fokus verschiebt sich damit auf die Umstrittenheit dieser Ordnungen und Ordnungsversuche. Konkret rückt mit diesen Perspektiven die Konflikthaftigkeit eines grundlosen Sozialen in den Mittelpunkt des Denkens.

Radikale Demokratietheorien haben sich in den letzten Jahren zu einem eigenständigen Feld politischer Theorie entwickelt (vgl. z.B. Comtesse et al. 2019a; Heil/Hetzel 2006; Flügel-Martinsen 2020).⁵ Diese vielfältigen theoretischen Zugänge eint das Nachdenken über moderne Gesellschaften in ihrer Kontingenz. Mit diesem Ausgangspunkt entfalten sich (politiktheoretische) Überlegungen, die sich normativen oder empirischen Geltungsansprüche von Wissenschaft jenseits gesellschaftlicher Auseinandersetzungen versperren. Es ist diese geteilte Perspektive auf soziale Ordnungen als symbolische Ordnungen, welche unseres Erachtens auch für die Inklusionsforschung einen »Schlüssel zur Eroberung neuen theoretischen Territoriums« (Breckman 2016: 51) darstellt.

Als symbolische Ordnung (vgl. Breckman 2016) lässt sich ›Gesellschaft‹ als Konflikt um Verteilungen von Ressourcen, Positionierungen und Identitäten, von Sichtbarem und Sagbarem verstehen, wodurch Zugehörigkeiten im sozialen Raum legitimiert bzw. hervorgebracht werden. Im Anschluss an poststrukturalistische Annahmen wird ›Gesellschaft‹ aber nicht als eine empirisch bestimmbare Struktur konzipiert. Vielmehr sei diese Ordnung kontingent und stets überdeterminiert (vgl. Laclau/Mouffe 2012: 133). Soziale Ordnungen werden durch symbolische Praktiken, die hiermit verbundenen Grenzziehungen und hieraus resultierenden inneren und äußeren Differenzierungen hervorgebracht. Damit sind sie konstitutiv auf Grenzziehungen und Ausschlüsse angewiesen, welche sie zugleich zu untergraben drohen. Deshalb sei eine endgültige und positive Bestimmung von ›Gesellschaft‹ letztlich unmöglich (vgl. Schwiertz 2019a: 649). Vielmehr müsse diese selbst als ein unmögliches Objekt verstanden werden (vgl. Marchart 2013), das als ein leerer Signifikant zugleich einen Horizont für andauernde Auseinandersetzungen um soziale Ordnungen eröffnet: »The social only exists as the vain attempt to institute that impossible object: society« (Laclau 1990: 91). Dies lenkt die Aufmerksamkeit von einem holistischen Verständnis von Gesellschaft auf die kontingenten Versuche der Etablierung hegemonialer (Gesellschafts-)Ordnungen mit jeweils unterschiedlichen Geltungs- und Machtansprüchen (vgl. Sigwart 2016) sowie auf die damit verbundenen Grenzziehungen und deren Infragestellungen und Verschiebungen (vgl. Schwiertz 2019a: 648). Zugleich lässt sich von hier aus geltend machen, dass sich Sozialforschungen nie außerhalb dieser machtvollen Konstruktions- und Ordnungsprozesse befinden, sondern in sie verstrickt sind und an ihnen mitwirken (vgl. Lefort 1990a) – wenn auch nach wissenschaftsimmanenten Regeln (vgl. Marchart 2013: 23). Gerade deshalb verwehren sich diese Zugänge gegenüber der Formulierung konkreter politischer Ordnungsentwürfe und insistieren auf einen »Modus der Kritik herrschender Verhältnisse« (Richter 2019: 661).

5 Allerdings sollte bei einer Referenz auf den Sammelbegriff der radikalen Demokratietheorie die Heterogenität der sich hierunter firmierender Ansätze permanent berücksichtigt werden (vgl. Comtesse 2019a).

Radikal sind die Theorien also nicht deshalb, weil sie bestimmte, als »radikal« zu qualifizierende Forderungen an die Etablierung einer bestimmten demokratischen Regierungsform und damit verbundene Institutionen aufstellen. Als radikal sind sie zu verstehen, weil sie in der Demokratie diejenige Gesellschaftsform erkennen und affirmieren, welche die Grundlosigkeit der Gesellschaft und deren Grenzen akzeptiert und zu symbolisieren versucht (vgl. Lefort 1990a). Demokratie ist damit zugleich nicht identisch mit spezifischen Institutionen oder Verfahren. Vielmehr liegt der Fokus auf der demokratischen Praxis, die »unauflösbar an die Idee gebunden [bleibt], dass wir uns als Freie und Gleiche begegnen« (Comtesse et al. 2019c: 11). Demokratische Praxis beginne dort, wo etablierte Ordnungen mit den Ansprüchen der Freiheit und Gleichheit konfrontiert würden (vgl. Balibar 2012; Rancière 2002). Sie wird hier also als eine »politische Interaktionsform« konzipiert, die »nicht auf die Errichtung einer institutionellen Ordnung gerichtet [ist], sondern gerade umgekehrt auf deren permanente Infragestellung« (Richter 2019: 665) zielt – und damit auf die »kontinuierliche ›Unterbrechung‹ des Herrschens in den gegebenen Strukturen der Ordnung und der Unterordnung« (Richter 2019: 666).⁶ Demokratische Praxis wird als »begriffliches wie praktisches Konfliktfeld« (Comtesse et al. 2019b: 457) verstanden, deren Werte »nicht nur von jeder Generation von Demokrat*innen neu gedacht, sondern vor allem praktiziert und verteidigt werden müssen« (Comtesse et al. 2019b: 463).⁷

Vor diesem Hintergrund erfolgen in den entsprechenden Arbeiten umfassende Analysen von Auseinandersetzungen um soziale Räume, wo diese die symbolischen Grenzen der gesellschaftlichen Ordnung als unbegründet entlarven – von den intellektuellen Praktiken der Arbeiter*innen zur Zeit der französischen Julirevolution (vgl. Rancière 2013) oder der Dissidentenbewegung in der Sowjetunion (vgl. Lefort 1990b) über die Platzbesetzungen während des arabischen Frühlings und wenig später in Südeuropa (vgl. Butler 2016) bis hin zu Protestaktionen von migrantischen Ju-

6 Hier deutet sich eine begriffliche Differenzierung an, die neben der Annahme einer Grundlosigkeit des Sozialen und der Gesellschaft eine weitere zentrale, geteilte Annahme der Theorien radikaler Demokratie darstellt: die Politik und das Politische. »Das *Politische* umreißt ein in seinem Ausgang offenes, gemeinschaftliches Handeln, die *Politik* bezeichnet die geschlossenen, institutionellen Formen und die Ordnung, die dieses Handeln durch Festschreibungen domestiziert.« (Richter 2019: 662; Herv. d.V.) In Hinblick auf den weiteren Verlauf des Artikels ist darauf hinzuweisen, dass Rancière mit dieser Verwendung der Begriffe bricht und diese Differenz mit den Begriffen der Politik und der Polizei adressiert (s.u.).

7 Demokratie ist damit eine Praxis der Aktualisierung oder Verifizierung der demokratischen Prinzipien, die zugleich als Praxis historisch situiert ist. Als wichtigste Referenzpunkte dienen den Theorien radikaler Demokratie dabei die griechische Polis (vgl. Castoriadis 1990; Rancière 2002) und die Französische Revolution (vgl. Balibar 2012; Lefort 1990a), in welchen die demokratischen Prinzipien und deren Wirksamkeit auf je eigene Art und Weise entdeckt wurden.

gendlichen oder Menschen ohne Aufenthaltsstatus (vgl. Martinsen 2014; Schwiertz 2019b).

So lässt sich dann zum Beispiel der Beitrag der Menschenrechte zu einer Demokratisierung der Demokratie darin erkennen, dass diese entgegen einer Fixierung auf Bürger*innenrechte in der politischen Praxis eine Gleichheit derjenigen zu behaupten erlauben, die von der Inanspruchnahme der nationalstaatlich verbürgten Rechte ausgeschlossen sind (vgl. Rancière 2011). Von hier aus sind es die je konkreten, immer wieder neu vollzogenen Praxen der Erklärung der Menschenrechte, wo diese de facto keine Gültigkeit haben, welche deren politische Wirksamkeit auszeichnet (vgl. Martinsen 2014, 2019). Eine solche Perspektive auf eine ›Politik der Menschenrechte‹ wäre eine spannende Ergänzung zu den aktuellen Debatten um die UN-Behindertenrechtskonvention (Vereinte Nationen 2006; im Folgenden UN-BRK genannt). Im Zentrum stünde dann weniger die Evaluation sozialstaatlicher Maßnahmen in Hinblick auf die Ermöglichung von Teilhabe (vgl. Aichele 2019) oder juristische Überlegungen zu den Möglichkeiten der Überführung transnationaler juristischer Normen in nationales Recht, sondern die (Re-)Konstruktion der Eröffnung politischer Räume durch eine konkrete Inanspruchnahme der Menschenrechte und die damit verbundenen Prozesse politischer Subjektivierung. Eine solche Perspektive ließe sich u.E. auch als ein spezifischer Theoriebeitrag zu einem ›menschenrechtlichen Modell von Behinderung‹ verstehen (vgl. Degener 2015; Waldschmidt 2020: 69f.).

Zugleich werden Vorstellungen der Politik problematisiert, welche den Blick auf solche Praktiken des Dissens verstellen, weil sie an Vorstellungen der rationalen Steuerung der Gesellschaft oder an die Möglichkeit eines rationalen Konsenses gebunden sind (vgl. Rancière 2011: 486). In diesen Kritiken zentraler Elemente (neo-)liberaler Gesellschafts- und Politikentwürfe finden sich thematische Überschneidungen mit Diskursen um eine Krise der repräsentativen Demokratie sowie des liberalen Wohlfahrtsstaates, wie sie auch für die Problematisierung normativer Ansprüche der Inklusionspädagogik herangezogen werden. Der Fokus liegt hier aber weniger auf einem Kompetenzverlust der Institutionen der repräsentativen Demokratie (vgl. Crouch 2008) oder des Wohlfahrtsstaates (vgl. Kronauer 2010; Lessenich 2008), die zunehmend weniger dazu in der Lage scheinen, das Versprechen auf eine gleichberechtigte Partizipation und Teilhabe aller Bürger*innen zu gewährleisten (vgl. z.B. Gröschke 2011). Die Frage nach dem Politischen ist in den Theorien radikaler Demokratie eben nicht mit solchen Institutionen und deren Leistungsfähigkeit verbunden, sondern mit den Konflikten um die Frage, was überhaupt zum Gegenstand einer Debatte um Verteilung wird und welche Parteien für diesen Streit als relevant erachtet werden. (Neo-)Liberalen Entwürfe von Politik und Gesellschaft werden so problematisierbar, weil sie diese Fragen ausblenden oder deren Antwort als gegeben voraussetzen. Von postdemokratischen Entwürfen ist hier also insofern die Rede, als dass solche Verständnisse der

Politik das Politische systematisch ausschließen (vgl. Mouffe 2010; Rancière 2002). So ist es nicht die Inklusivität der Wohlfahrtsstaaten im 20. Jahrhundert, die hier als Referenzpunkt sozialpolitischer Maßnahmen zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe imaginiert wird oder vor deren Hintergrund die Krisen der Post-Demokratie gerahmt werden (vgl. Gröschke 2011: 196; Kronauer 2018). Vielmehr erscheinen ihnen die Krisen der hegemonialen Ordnungen (vgl. Mouffe 2018) als Ausgangspunkte für Experimente mit neuen Formen der Vergesellschaftung und für die Entdeckung neuer politischer Subjekte. Hier wird also eine Perspektive auf die Krise(n) und Grenze(n) sozialer Ordnungen vorgeschlagen, welche diese als konstitutives Phänomen demokratischer Gesellschaften und als Einsatzpunkt für Prozesse der Demokratisierung versteht (vgl. Marchart 2015). Diese werden gebunden an die Idee eines Streits, »in dem buchstäblich alles auf's Spiel gesetzt wird: der Gegenstand des Streits und die Kriterien, mit deren Hilfe er geschlichtet werden könnte, ebenso wie die Identität der streitenden Parteien« (Hetzl 2017: 55).

In einem ersten Schritt lässt sich also bilanzieren, dass mit den radikaldemokratischen Einsätzen eine Verschiebung der Perspektive angezeigt ist, von der Problematisierung sozialer Ordnungen und deren Auswirkungen auf Chancen der Teilhabe und Risiken der Ausgrenzung hin zu der Umstrittenheit und Infragestellung eben jener Ordnungen und der damit verbundenen Vorstellungen der zu verteilenden Güter und Positionen. Diese Verschiebung wird in einem nächsten Schritt in einer Auseinandersetzung mit den Arbeiten Jacques Rancières weiter vorangetrieben. Dabei wird nicht soziale Ungleichheit, sondern Gleichheit zum Ausgangspunkt des Nachdenkens über die Kontingenz gesellschaftlicher Ordnungen gemacht.

3. Die Aufteilung des Sinnlichen bei Jacques Rancière

Wie für andere Theoretiker*innen, die der radikalen Demokratietheorie zugeordnet werden, so stellt auch für Jacques Rancière die Aufmerksamkeit für die Kontingenz und die Brüche sozialer Ordnungen ein wesentliches Charakteristikum seines Denkens dar.⁸ Dies schlägt sich in einer tiefen Skepsis gegenüber dem Anspruch einer Welterfassung und -ordnung durch die Politikwissenschaften sowie die Soziologie und Sozialwissenschaften nieder und führt zu der Entwicklung eines anspruchsvollen Instrumentariums von Begrifflichkeiten und Denkfiguren. Diese finden ihren Ausgangspunkt in der Annahme einer Gleichheit, die in der politischen Praxis gegen Ordnungen der Ungleichheit behauptet werden könne (vgl. Rancière 2018a: 160). Während im letzten Abschnitt eine erste Perspektivverschiebung auf die Umstrittenheit sozialer Ordnungen und damit verbundener Grenzziehungen vorgeschla-

8 Vgl. einführend Abbas 2019; Flügel-Martinsen 2015. Für die erziehungswissenschaftliche Rezeption vgl. Mayer/Schäfer/Wittig 2019b.

gen wurde, ist es diese egalitäre Ausrichtung des rancièreschen Denkens, die im Folgenden herangezogen werden soll, um eine weitere Verschiebung zu vollziehen. Im Anschluss hieran wird, entgegen einer Aufmerksamkeit für soziale Ungleichheit als gesellschaftsstrukturierendes Moment, die Möglichkeit der Behauptung von Gleichheit und die damit verbundene Sichtbarmachung von sozialen Grenzen sowie Konflikten hierum zum zentralen Referenzpunkt des wissenschaftlichen Interesses (vgl. Schwiertz 2019a: 651).

3.1 Die Aufteilung des Sinnlichen als Ordnung der Teilhabe und Teilung

Wo Rancière die zurückliegenden Fragen bezüglich der (Re-)Produktion gesellschaftlicher Ordnungen sowie deren Infragestellungen aufgreift, perspektiviert er diese insbesondere durch die Beobachtung einer »Aufteilung des Sinnlichen« (vgl. z.B. Rancière 2008). Diese versteht er als eine Ordnung, die sichtbar macht, »wer, je nach dem, was er tut und je nach Zeit und Raum, in denen er etwas tut, am Gemeinsamen teilhaben kann« (Rancière 2008: 26). Zugleich handelt es sich um eine Ordnung des Sagbaren, insofern sie es ermögliche, »dass dieses Wort als Rede verstanden wird, und jenes anderes als Lärm« (Rancière 2002: 41). Soziale Ordnungen werden so als ästhetische, sinnlich erfahrbare Ordnungen der (Un-)Zugehörigkeit lesbar, mit denen (an)erkenn- und benennbare Zuweisungen von Körpern an und zu gesellschaftlichen Positionen, Entscheidungskompetenzen und diskursiven wie auch materiellen Teilhabemöglichkeiten einhergehen. Diese Perspektive der sozialen Ordnung identifiziert Rancière in seinen kunsttheoretischen Arbeiten als ein historisch gewordenes ästhetisches Regime, welches mit dem Modus einer potentiellen Gleichheit die Aufteilung der sozialen Ordnung in sinnlich Wahrnehmbare und Nicht-Wahrnehmbare prinzipiell zur Disposition stellt und damit einer beständigen Kontingenz unterwirft (Rancière 2008, 38f.; 77).⁹

Indem diese Ordnungen in ihrer sinnlichen Aufteilung von den Mitgliedern in Anspruch genommen werden, diese also daran teilnehmen, entsteht eine gemeinsam geteilte Welt (vgl. Krasmann 2010: 78ff.). Diese ist aber nicht als eine harmonische Ordnung zu verstehen, sondern beinhaltet durch den Modus der Zuweisung von Positionen eine grundlegend hierarchische Struktur, die bspw. durch eine ungleiche Verteilung der Reichweite von Teilhabe deutlich werden kann (vgl. Muhle

9 Je nach Fokus räumt Rancière jeweils der Politik oder der Kunst einen Schwerpunkt in seinen Ausführungen ein, deutlich wird dabei jedoch, dass sowohl Politik als auch Kunst in einem engen Bedeutungszusammenhang mit Rancières Ästhetikbegriff und der Aufteilung des Sinnlichen stehen. Maria Muhle spricht in diesem Zusammenhang von einem politischen und einem ästhetischen Komplex, deren gemeinsame Basis in der Gleichheit im Sinne einer unterschiedslosen Gleichgültigkeit liegt (vgl. Muhle 2008: 13f.).

2011: 316). Die Aufteilung des Sinnlichen wird so als eine Ordnung der Teilhabe und Teilung verstehbar, als

»jenes System sinnlicher Evidenzen, das zugleich die Existenz eines Gemeinsamen aufzeigt wie auch die Unterteilungen, durch die innerhalb dieses Gemeinsamen die jeweiligen Orte und Anteile bestimmt werden. Eine Aufteilung des Sinnlichen legt sowohl ein Gemeinsames, das geteilt wird, fest als auch Teile, die exklusiv bleiben. Diese Verteilung der Anteile und Orte beruht auf einer Aufteilung der Räume, Zeiten und Tätigkeiten, die die Art und Weise bestimmt, wie ein Gemeinsames sich der Teilhabe öffnet, und wie die einen und die anderen teilhaben.« (Rancière 2008, 25f.)

Eine solche Qualifizierung gesellschaftlicher Ordnung anhand einer Aufteilung des Sinnlichen scheint nun zunächst an die bereits skizzierten gesellschaftstheoretischen und soziologischen Auseinandersetzungen anzuschließen, in denen sich das Denken über Gesellschaft und gesellschaftliche Ordnungen auf die hiermit verbundenen Inklusionschancen und Exklusionsrisiken richtet (vgl. Abschn. 2). Rancières Interesse gilt aber nur bedingt einer differenzierten Beschreibung der damit einhergehenden (Auf-)Teilungen oder der Auseinandersetzung mit den Gründen hierfür (vgl. Abbas 2019: 392). Die Spezifität seines Denkens zeigt sich vielmehr in der Widerständigkeit gegenüber einer Antwort auf die Frage nach dem Grund für diese Ordnung. So stellt er deren Grundlosigkeit in den Mittelpunkt der Theoretisierungen und verbindet diese mit dem Begriff der Gleichheit.

3.2 Die Verifizierung der Gleichheit durch den Anteil der Anteillosen

Entgegen einer ungleichheitstheoretischen Perspektive versteht Rancière Gleichheit als eine Voraussetzung zur Etablierung gesellschaftlicher Ordnungen. So gebe es zwar Ordnung, »weil die einen befehlen und die anderen gehorchen« (Rancière 2002: 29). Voraussetzung für dieses Verhältnis sei aber, dass der Befehl verstanden und anerkannt werde. Dies wiederum setze eine Gleichheit voraus, die eine gegebene Ordnung der Ungleichheit immer schon unterlaufe. Deshalb gebe es »kein natürliches Prinzip der Herrschaft eines Menschen über einen anderen. Die gesellschaftliche Ordnung beruht in letzter Instanz auf der Gleichheit, die ebenso ihr Ruin ist« (Rancière 2002: 90). In der Aufteilung des Sinnlichen sind also aufgrund einer impliziten Anerkennung einer Gleichheit zwischen Regierenden und Regierten deren Positionen grundlos und somit potentiell zur Disposition gestellt – und mit ihr auch die konkrete Aufteilung des Sinnlichen. Eine Natürlichkeit oder Notwendigkeit von Herrschaftsweisen, Regierungsformen und dementsprechenden Teilhabemöglichkeiten gibt es nicht. Dies impliziert jedoch nicht, dass Gleichheit positiv gefasst oder definiert werden könnte. Vielmehr konkretisiert sich Gleichheit als An-

spruch oder Behauptung in dem Moment, »in dem ›jemand‹ eine Möglichkeit der Teilhabe anzeigt, die ihm oder ihr in der aktuellen Matrix von Macht, Identität und Funktion gerade verwehrt bleibt« (Mayer/Schäfer/Wittig 2019a: 11). Die Grundlosigkeit der Aufteilung des Sinnlichen zeigt sich Rancière zu Folge also insbesondere entlang der Artikulation der Nicht-Position derjenigen, die kein Teil der Aufteilung des Sinnlichen sind (vgl. Rancière 2002: 50ff.) – und in dieser Artikulation paradoxer Weise zugleich unter Beweis stellen, dass sie es doch sind. Gleichheit ist somit eine »Gleichheit zwischen Beliebigen, das heißt letztlich das Fehlen einer Archē, die reine Kontingenz jeder sozialen Ordnung« (Rancière 2002: 28; Herv. i. Original).¹⁰

Insofern Gleichheit in diesem Sinne nie positiv erfassbar ist, sondern diese sich nur im Widerstreit zur bestehenden Aufteilung des Sinnlichen bewahrheiten kann, spielen für Rancière also diejenigen Praxen eine herausragende Rolle, in welchen dieser Gleichheitsanspruch durch einen Anteil der Anteillosen verifiziert wird. Als Anteillose bezeichnet Rancière zunächst diejenigen Körper, die keinen Platz in der Aufteilung des Sinnlichen haben. Außerhalb des logos¹¹ stehend, sind sie nicht wahrnehmbar, nicht sichtbar und nicht hörbar (vgl. Rancière 2002: 34ff.). Sie sind ›unvernehmbar‹. Ebenso wie die Aufteilung des Sinnlichen ist aber auch der Ausschluss der Anteillosen aus dieser Aufteilung im Sinne eines philosophischen oder anthropologischen letzten Grundes nicht begründbar (vgl. Rancière 2002: 90ff.). Begründungen für den Ausschluss sind nur in der kontingenten Logik der gesellschaftlichen Ordnung und ihrer spezifischen Aufteilung des Sinnlichen selbst zu finden, nicht jedoch in transzendenten Gründen. Von Interesse ist deshalb genau der Moment, in dem die Anteillosen dieses Unvernehmen als ein Unvernehmen innerhalb der Aufteilung des Sinnlichen artikulieren und damit als Anteil der Anteillosen in die Ordnung ein- und zugleich aus der zugewiesenen Position heraustreten.¹² Die Anteillosen »konstituieren sich im politischen Konflikt durch die Inszenierung ihres Ausschlusses als Marginalisierte« (Abbas 2019: 392f.). Der Begriff verweist also nicht auf eine deprivilegierte Position der Benannten, sondern auf ein politisches Subjekt, das in dem Moment entsteht, in welchem die gegebene

10 Archē ist hier im Sinne einer Vorstellung eines letzten Grundes für die Einteilung in Herrschende und Beherrschte zu verstehen (vgl. Rancière 2018b, 13; 15). Das Fehlen der Archē – also An-Archie – beschreibt demnach nicht das Fehlen einer sozialen Ordnung, sondern das Fehlen einer Letzt-Begründung der Ordnungen und damit deren Kontingenz (vgl. Rancière 2002: 28).

11 Ohne Logos zu sein, bedeutet für Rancière »ohne symbolische Einschreibung im Gemeinwesen« (Rancière 2002: 35) zu sein.

12 Die deutsche Übersetzung des Titels für ›Le mécontent‹ lautet ›Das Unvernehmen‹. Die paradoxe Figur des Unvernehmens wird vielleicht noch deutlicher, wenn man den Titel mit ›Unstimmigkeit‹ übersetzt. So wird in der Unstimmigkeit (dem Streit) die Unstimmigkeit (keine Stimme zu haben) zugleich problematisiert wie performativ in Frage gestellt.

Aufteilung des Sinnlichen mit dem Ausschluss konfrontiert wird.¹³ So ist er stets vor dem Hintergrund emanzipatorischen Sichtbarkeitsbestrebungen zu lesen.

Diese Perspektive entwickelt Rancière u.a. entlang verschiedener Arbeiter*innenkämpfe oder auch entlang der feministischen Artikulationen gegen eine Nicht-Berücksichtigung von Frauen in den Gleichheitsproklamationen der Bürger- und Menschenrechte der Ersten Französischen Republik (vgl. Rancière 2002: 101). Was solche Proteste in seiner Perspektive eint, ist, dass sich der Anteil der Anteillosen einerseits der Sprache der gesellschaftlichen Ordnung bedient, um andererseits im selben Moment auf die Nicht-Identität zwischen proklamierter Gleichheit der Ordnung und ihrer eigenen Position zu verweisen. So erfinden sie

»den polemischen Raum einer Beweisführung, die die Gleichheit und ihre Abwesenheit zusammenhält. Die Demonstration [...] stellt den gleichheitlichen Text und das ungleichheitliche Verhältnis gleichzeitig aus. Aber durch diese Ausstellung selbst und durch die Tatsache, sich an einen Gesprächspartner zu wenden, der die Gesprächssituation nicht anerkennt, tut sie so, als ob sie in einer Gemeinschaft ausgeübt würde, deren Nichtexistenz sie demonstrieren.« (Rancière 2018a: 101)

Um das Unvernehmen artikulieren und zugleich aus ihm heraustreten zu können, bedienen sich die Anteillosen also der sinnlichen Dimensionen der gesellschaftlichen Ordnung, indem sie sich auf die proklamierte Gleichheit der Ordnung beziehen, sich der Sprache der Gleichheit der Ordnung bedienen und zugleich die Brechung und Nicht-Identität der Gleichheit gesellschaftlicher Ordnungen mit ihrer eigenen Situation in Szene setzen.

Vor diesem Hintergrund kann das rancièresche Gleichheitsverständnis in zweifacher Hinsicht präzisiert werden. Einerseits handelt es sich um einen negativen Begriff. Zu einer Einlösung oder gar Institutionalisierung der Gleichheit in einer gesellschaftlichen Ordnung wird es nicht kommen, da sich eine Aufteilung des Sinnlichen stets über ungleiche Möglichkeiten der Wahrnehmung und Wahrnehmbarkeit

13 Hier deutet sich eine explizit politische Lesart von Subjektivierung an, die in einem gewissen Spannungsverhältnis zu anderen Konzeptualisierungen von Subjektivierungsprozessen und deren Erforschung steht. Während in der Subjektivierungsforschung im Anschluss an diskurs- und performanztheoretische Zugänge der Umgang mit machtförmigen Adressierungen als Bedingung von Handlungsfähigkeit im Fokus steht (vgl. z.B. Gelhard/Alkemeyer/Ricken 2013), spricht Rancière nur dort von (politischer) Subjektivierung, wo ein Anteil der Anteillosen die Aufteilung des Sinnlichen konfrontiert und sich so die Möglichkeit der Gleichheit verifiziert (vgl. Rancière 2002: 47ff.). Hierin zeigt sich erneut die in diesem Artikel angestrebte Perspektivverschiebung von soziologischen zu politiktheoretischen Analysen von Gesellschaft und sozialen Prozessen an.

konstituiert. Gleichheit kann sich deshalb nur prozessual und punktuell in der Infragestellung der Aufteilungen des Sinnlichen verifizieren. Hierzu sind aber andererseits konkrete Artikulationen des Gleichheitsanspruchs nötig, in denen die Anteillosen ihren Anteil an dem Gemeinsamen der sozialen Ordnung einfordern, sich mit der ihnen zugewiesenen Position ent-identifizieren und die gegebene Aufteilung durch die Darstellung der Unbegründbarkeit ihres Ausschlusses zur Disposition stellen. Damit sind konkrete Gleichheitsforderungen jedoch nie universell. Da die Anteillosen auf Basis ihrer eigenen Erfahrung der Ungleichheit in den emanzipativen Prozess der Forderung nach Gleichheit treten, bleibt diese Gleichheitsforderung stets partikular (Flügel-Martinsen/Martinsen 2014: 137ff.). Es ist eine singuläre Gleichheitsforderung vor der Folie des Universellen (vgl. Rancière 2002: 68), die zu einer neuen Aufteilung des Sinnlichen – und damit zu neuen Formen der Teilhabe und Teilung und damit verbundener Grenzen und Grenzziehungen – führen wird.

3.3 Politik, Polizei und Demokratie

Die von Rancière entwickelte ästhetische Perspektive auf gesellschaftliche Prozesse, die ihren Ausgangspunkt in der Möglichkeit der Verifizierung der Gleichheit nimmt, ist wiederum die Grundlage für eine Neujustierung zentraler Begrifflichkeiten der politischen Theorie – und damit auch der Möglichkeiten von Gesellschaftstheorie und -analyse.

Rancière bedient sich dabei u.a. den Begriffen der Polizei und der Politik, die ihm Prozesse der Etablierung und Aufrechterhaltung wie auch der Infragestellung der Ordnung zu adressieren erlauben. Mit dem Rückgriff auf den Begriff der Polizei orientiert sich Rancière in einer kritischen Weiterentwicklung an den Foucaultschen Arbeiten zur Gouvernamentalität und dessen Systematisierung der ›Policey‹ als Regierungstechnologie des 18. Jahrhunderts (vgl. Eggers 2016: 200). Zugleich weitet er dessen Perspektive aus, wenn er Polizei als Rationalität oder Modus einer hierarchischen und organisierenden Aufteilung des Sinnlichen versteht, welche die Gesellschaft als soziale Ordnung mit ihren Institutionen, Strukturen, Normen und Praktiken umfasst (vgl. Abbas 2019: 391).

Die Logik der Gleichheit vollzieht sich nun anhand von solchen Praxen, die die polizeiliche Zuweisung von Körpern und die damit einhergehende Unterscheidung, welche Körper als Bestandteil der Ordnung wahrgenommen werden und welche nicht, anfechten (Abbas 2019: 393). Diese Praxen nennt Rancière wiederum Politik. Damit grenzt er sich von Ansätzen ab, die Politik als eine spezifische Lebenssphäre oder als die Ausübung bzw. den Kampf um Macht definieren (vgl. Rancière 2018b: 7). Vielmehr sei Politik derjenige »paradoxe[r] Handlungstypus« (Rancière 2018b: 11; Herv. i. Original), der durch den konflikthaften Beziehungsmodus bestimmt ist, der die Logik der Polizei und die Logik der Gleichheit miteinander verbindet.

Genau dies geschieht in dem bereits thematisierten Erscheinen des Anteils der Anteillosen, wenn die gegebene Aufteilung mit dem »Anspruch der Gleichheit zwischen Beliebigen« konfrontiert wird (vgl. Rancière 2002: 47). Politik wird so als diejenige Praxis und Logik lesbar, welche die gegebene Aufteilung des Sinnlichen kontestiert:

»Es gibt Politik, weil diejenigen, die kein Recht dazu haben, als sprechende Wesen gezählt zu werden, sich dazuzählen und eine Gemeinschaft dadurch einrichten, dass sie das Unrecht vergemeinschaften, das nichts anderes ist als der Zusammenprall selbst, der Widerspruch zweier Welten, die in einer einzigen beherbergt sind: die Welt, wo sie sind, und jene, wo sie nicht sind.« (Rancière 2002: 38)

Es ist diese paradoxe Praxis des »In-Bezug-Setzens eines Anteils und der Abwesenheit eines Anteils« (Rancière 2002: 48), aus der das politische Subjekt hervorgeht (vgl. Rancière 2018b: 7). Jede Subjektivierung ist damit eine »Ent-Identifizierung« (Rancière 2002: 48) mit einer vermeintlich natürlichen Ordnung und die »Eröffnung eines Subjektraums, in dem sich jeder dazuzählen kann« (Rancière 2002: 48).

Vor diesem Hintergrund konzipiert Rancière auch Demokratie nicht als eine spezifisch verfasste Herrschaftsform. Vielmehr versteht er sie als »die Einsetzung der Politik selbst, die Einsetzung des Subjektes und ihrer Beziehungsform« (Rancière 2018b: 20). Unter Verweis auf die athenische Demokratie verdeutlicht er, dass der demos nicht mit der Gesellschaft identifiziert werden dürfe, sondern als der Anteil der Anteillosen zu verstehen ist (vgl. Rancière 2018b: 24). Demokratie ist die Situation, in der dieser Anteil mitgezählt wird: »Demokratie setzt einen leeren, zusätzlichen Teil, der die Gemeinschaft von der Summe der Teile des Gesellschaftskörpers trennt, mit dem Ganzen der Gemeinschaft gleich« (Rancière 2018b: 24f). Ebenso wie die Aufteilung des Sinnlichen aufgrund der Gleichheit unbegründbar bleibt, lässt sich also auch Demokratie in der ranciérschen Terminologie nur in ihrer Kontingenz begreifen. Demokratie mit ihrem Versprechen der Gleichheit wird so als »aufbrechende, subversive und unregierbare Bewegung« (Abbas 2019: 397) gedacht. Demokratie wird so letztlich in ihrer Unabschließbarkeit und Unmöglichkeit der Festschreibung als Moment der Demokratisierung in der Aufteilung des Sinnlichen lesbar, in der punktuell die Gleichheit der Anteillosen mit der Gemeinschaft aufgezeigt wird und damit die polizeiliche Verteilungslogik gebrochen wird.

Insgesamt entwirft Rancière also eine Perspektive auf demokratische Gesellschaften, die geprägt ist von den Brüchen und Verwerfungen innerhalb einer Aufteilung des Sinnlichen, deren abwesender Grund sich in der Möglichkeit der Verifizierung der Gleichheit findet. Diese Momente der Verifizierung der Gleichheit machen eine politische Praxis geltend, die dadurch charakterisiert ist, dass sie die gegebene Ordnung mit ihren Grenzen und Ausschlüssen über den ordnungsspezifischen Gleichheitsanspruch konfrontiert.

4. Die Arbeiter*innen, die keine sind

Die bereits anhand radikaldemokratischen Denkens angerissenen Möglichkeiten, über die Fokussierung von Konflikten um und die Kontingenz der sozialen Ordnungen eine Perspektivverschiebung im Nachdenken über Inklusion anzubieten, soll nun anhand eines Beispiels illustriert werden. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist ein ›wilder Streik‹, zu dem sich zum Beginn der Corona-Pandemie im Mai 2020 Beschäftigte einer WfbM im rheinland-pfälzischen Bernkastel-Wittlich zusammengeschlossen hatten. Im Anschluss an die entworfenen radikaldemokratischen Denkangebote lässt sich der ›wilde‹ Streik als Konflikt lesen, in welchem das deutsche System der beruflichen Rehabilitation mit dem Gleichheitsanspruch von Beschäftigten einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) konfrontiert wird.

Die Beschäftigten der Werkstatt protestierten mit ihrem Streik gegen Entgeltkürzungen, die von der Geschäftsführung der Werkstatt als Folge einer schlechten Auftragslage angewiesen wurden (Kurbjeweit 2020). Die Beschäftigten griffen dabei auf Aktionsformen wie Flugblätter und Plakate zurück, die sie auf dem Werkstattgelände verteilten. Zugleich wurde der Streik flankiert von mehreren Youtube-Videos und Social-Media-Beiträgen eines behindertenpolitischen Aktivisten (vgl. Kurbjeweit 2020).

Dass der besagte Protest als ein ›wilder Streik‹ zu kennzeichnen ist, liegt hierbei in der sozialrechtlichen Positionierung der Werkstattbeschäftigten begründet. Werkstätten als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sind in der Behindertenhilfe mit dem Auftrag verankert, die Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft durch deren Eingliederung in das Arbeitsleben zu fördern (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2019: 4).¹⁴ Hiermit geht ein detailliertes Regelwerk über die Strukturen, Aufgaben sowie Voraussetzung der Inanspruchnahmen von Werkstätten einher, insbesondere durch §65 des Neunten Sozialgesetzbuch (Deutscher Bundestag 23.12.2016; im Folgenden SGB IX) und die Werkstättenverordnung (Deutscher Bundestag 13.08.1980). Diese Regelungen begründen unterschiedliche Formen der Positionierung der Adressat*innen, die mit Rancière als polizeiliche Zuweisungen von Plätzen in der Aufteilung des Sinnlichen verstanden werden können.

Anspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt wird demnach denjenigen Personen gewährt, die »aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können« (§219 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX), denen aber zugleich die Möglichkeit zugeschrieben wird, ein Mindestmaß an »wirtschaftlich verwertbarer Leistung« (§57 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX) zu er-

14 Eine differenzierte diskursanalytische Studie zur Sozialgeschichte der Behindertenpolitik in Deutschland und somit auch zur Entstehung des Systems der beruflichen Rehabilitation leistet Bösl 2009.

bringen. Personen, die zu einem Mindestmaß an ›Arbeitsfähigkeit‹ nicht in der Lage sind oder deren Verhalten als selbst- bzw. fremdgefährdend eingeschätzt wird, werden hingegen sogenannten Tagesförderstätten zugewiesen, welche nicht mehr den Auftrag zur Teilhabe am Arbeitsleben erfüllen sollen, sondern den Leistungen zur sozialen Teilhabe zugeordnet werden (vgl. §219 SGB IX). Die polizeiliche Zuweisung als Beschäftigte*r innerhalb einer WfbM legitimiert sich somit in doppelter Weise: Zunächst über ein negatives Kriterium – die erwartete (temporäre) Unmöglichkeit einer Positionierung am allgemeinen Arbeitsmarkt –, welches die hieraus folgende Positionierung zugleich als eine Positionierung in einem besonderen Arbeitsmarkt qualifiziert. Diese ist aber wiederum an eine bestimmte Leistungserwartung gebunden. Auch wenn die Tätigkeit in einer Werkstatt als Beschäftigung bezeichnet wird, wird diese im Hinblick auf den ›ersten‹ Arbeitsmarkt als eine Nicht-Beschäftigung – und damit Nicht-Zugehörigkeit – verhandelt.

Diese Nicht-Zugehörigkeit der Werkstattbeschäftigten zum Allgemeinen Arbeitsmarkt kommt auf der rechtlichen Ebene auch dadurch zur Geltung, dass sie in einem arbeitnehmer*innenähnlichen Verhältnis zur Werkstatt stehen (Deutscher Bundestag 13.08.1980, §13; vgl. ebenso Schreiner 2017: 52). Aus diesem arbeitnehmer*innenähnlichen Verhältnis ergibt sich zwar ein Anspruch auf einen Arbeitsvertrag mit der Werkstatt mit Standards des bürgerlichen Arbeitsrechts, wie z.B. geregelten Urlaubs- und Arbeitszeiten oder auch einen dem Arbeitsplatz entsprechenden Arbeits- und Kündigungsschutz (vgl. ebd.). Allerdings gehen mit diesem Status auch arbeitsrechtliche Sonderpositionierungen einher. So erhalten Werkstattbeschäftigte für ihre geleistete Arbeit keinen Lohn, sondern ein geringfügiges Entgelt (vgl. ebd.: 52ff.; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2019, 8ff.) – was 2019 durchschnittlich monatlich 220,28 Euro pro Person bedeutete (vgl. Pracht und Welti 2021: 11). Das Entgelt setzt sich aus zwei Säulen zusammen – dem Sockel- und dem Steigerungsbetrag. Während der Sockelbetrag aus einem Arbeitsförderungsgeld und einem Grundbetrag besteht und von den Leistungs- bzw. Rehabilitationsträgern übernommen wird, finanziert sich der Steigerungsbetrag aus den erwirtschafteten Arbeitsergebnissen der Werkstätten (vgl. BAG WfbM 2021). Diese werden dann ›leistungsangemessen‹ an die einzelnen Beschäftigten ausgezahlt (vgl. BAG WfbM 2018). Es ist die vollständige Streichung dieses Steigerungsbetrages, die im vorliegenden Fall der Auslöser für den Streik darstellt.

Des Weiteren können Beschäftigte einer Werkstatt nicht in die gesetzliche Arbeitslosenversicherung einzahlen und deren anerkannte Interessenvertretungen – die sogenannten Werkstattträte – verfügen über geringere Mitbestimmungsrechte als sie reguläre Betriebsräte und betriebliche Schwerbehindertenvertretungen haben (vgl. Schachler und Schreiner 2017; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2019: 8ff.). Diese Positionierung in der polizeilichen Ordnung verhindert in der Regel, dass Beschäftigte das reguläre Streikrecht wahrnehmen

können. Denn Werkstattbeschäftigte gelten als Leistungsnehmer*innen der beruflichen Rehabilitation und nicht als reguläre Arbeitnehmer*innen. Sie können zwar in Gewerkschaften eintreten, sind jedoch über ihren arbeitnehmer*innenähnlichen Status nicht Zielgruppe von tariflichen Arbeitskämpfen von Gewerkschaften. So lange der Streik der Werkstattbeschäftigten nicht gewerkschaftlich organisiert ist, gilt dieser Arbeitskampf als ›wilder Streik‹ und unterliegt demnach nicht dem regulären Streikrecht. Vor dem Hintergrund unserer Erläuterungen gründet diese Ungleichbehandlung in der fehlenden Wahrnehmbarkeit der Werkstattbeschäftigten als Arbeitnehmer:innen.

Wir lesen das aufgerufene Beispiel des Streiks in der Werkstatt deshalb als ein Moment, in welchem das (berufliche) Rehabilitationssystem in seiner spezifischen Aufteilung des Sinnlichen und der damit verbundenen Logik der Zuweisungen von Plätzen in Frage steht. Als Gegenstand des Streiks erscheint uns nicht nur die Kürzung des Steigerungsbetrags, sondern ebenso das Recht zu streiken – und damit die Möglichkeit der Beschäftigten, als reguläre Arbeiter*innen wahrgenommen zu werden. Den ›wilden Streik‹ verstehen wir deshalb mit Rancière als ein Ereignis, in welchem die Werkstattbeschäftigten als Anteil der Anteillosen in eine Ordnung ein – und zugleich aus der ihnen zugewiesenen Position heraustreten. In einer paradoxen Beweisführung nehmen sie sich die Rechte, die sie nicht haben und zeigen damit zugleich, dass sie – aufgrund der vermeintlichen Gleichheit vor dem Recht – Anspruch auf Rechte haben, die sie (noch) nicht zugesprochen bekommen haben (vgl. Rancière 2011: 481). Sie streiken, auch wenn dies ohne gewerkschaftliche Organisation und ohne den Status als Arbeitnehmer*innen nach den Regeln der polizeilichen Ordnung nicht legitim ist. Sie entdecken damit einen prekären Ort, der es ermöglicht, zwei Welten miteinander zu konfrontieren. In dem Moment der Konfrontation wird die Grenze, die diese beiden Welten konstituiert, in Frage gestellt. In eben jenem Moment erfinden die Streikenden eine prekäre Subjektposition, die wir als die Arbeiter*innen, die keine sind, bezeichnen möchten.

5. Ausblick: Inklusionsforschung als radikaldemokratisches Engagement?

Ausgangspunkt unserer Auseinandersetzungen mit radikaldemokratischen Arbeiten im Allgemeinen sowie mit den Arbeiten Jacques Rancières im Besonderen war ein Unbehagen mit den Grenzziehungen, die mit einer normativ bis präskriptiv verfahrenen Inklusionspädagogik ebenso wie mit einer sozialwissenschaftlich informierten Inklusionsforschung einhergehen (können). Mit Rancières Fokus auf eine Aufteilung des Sinnlichen sowie der Artikulation eines Unvernehmens durch einen Anteil der Anteillosen haben wir eine theoretische Perspektive skizziert, welche die Infragestellung gegebener Grenzziehungen als demokratische Praxen in den Fokus

zu rücken erlaubt. Entlang eines Beispiels haben wir zuletzt zu zeigen versucht, wie dies dort möglich wird, wo sich durch die Konfrontation zweier Logiken Gleichheit verifiziert. Werkstattbeschäftigte erscheinen in unserem Beispiel als Arbeiter*innen, die keine sind und kontestieren gerade deshalb die Aufteilung des Sinnlichen. Eine radikaldemokratische Perspektive in Anschluss an Jacques Rancière einzunehmen, lässt sich demnach als Suche nach Brüchen und Verschiebungen in der gegebenen Ordnung verstehen. Dabei geraten eben nicht die ›Überflüssigen‹ oder ›Abgehängten‹ in ihren vermeintlich aussichtslosen Situationen in den Blick (vgl. hierzu kritisch Hark 2007), sondern diejenigen Subjekte, die sich über einen politischen Akt des Konflikts subjektivieren, indem sie die Aufteilung des Sinnlichen als Anteillose mit der Gleichheitsproklamation der Ordnung konfrontieren. Solche Analysen sozialer und gesellschaftlicher Prozesse sind aber selbst nicht außerhalb der hierum stattfindenden Auseinandersetzungen zu verorten (vgl. Abschn. 2). So sind entsprechende Analysen ebenso als ein Eingriff in die Aufteilung des Sinnlichen zu verstehen, die eine Beweisführung der Gleichheit zu unternehmen versuchen.¹⁵

Auch wenn bei Rancière der Begriff ›Inklusion‹ selbst keine Rolle spielt – unserer Ansicht nach lässt sich eine solche Perspektive an die erziehungswissenschaftlichen Diskurse um Inklusion anschließen, obgleich sie damit auch in spezifischer Art und Weise mit diesen bricht:

(1.) Ähnlich der universalistischen Ausrichtung bestimmter Traditionen der Inklusionspädagogik findet sich auch bei radikaldemokratischen Denker*innen eine klare normative Ausrichtung auf Demokratie. Darauf lässt sich aber gerade keine institutionelle Ordnung (z.B. im Sinne einer ›Schule für alle‹) gründen. Vielmehr verbindet sich mit Demokratie hier eine negative Normativität und eine politische Praxis, die sich gegen gegebene Formen der Institutionalisierung gesellschaftlicher Ordnungen richtet – und sich damit immer schon einer Pädagogisierung damit verbundener Fragen versperert (vgl. hierzu auch Geldner-Belli/Wittig 2023). (2.) Dies unterstreicht zunächst die im erziehungswissenschaftlichen Diskurs artikulierten Forderungen, Fragen der Inklusion explizit in Hinblick auf deren sozial- und gesellschaftstheoretische Dimensionen hin zu befragen sowie Inklusion konsequent vor dem Hintergrund von Exklusionsphänomenen zu diskutieren. (3.) Gleichzeitig wäre jedoch deutlich zu machen, dass sich eine Problematisierung der gegebenen Ordnungen hier nicht aus der akademischen Analyse ergibt, sondern aus der politischen Praxis heraus ereignet. Im Sinne einer radikaldemokratisch orientierten Wissenschaft, erwächst hieraus ein Anspruch zu empirischen Auseinandersetzungen mit sozialen oder symbolischen Ordnungen sowie der hiermit verbundenen

15 Beiler fordert im Anschluss an Rancière für die Erziehungswissenschaft deshalb eine »andere Empirie« (Beiler 2019), die die »Verknotungen und Verflechtungen« (ebd.: 106) von Forschung und Gegenstand reflektiert und somit wiederum zum Bestandteil von wissenschaftlicher Praxis macht.

Formen der Teilhabe und Ausgrenzung. Ausgangspunkt hiervon stellen jedoch gerade nicht Prozesse der Marginalisierung dar, sondern Praxen, Ereignisse, »Intervalle« (Rancière 2019: 92), welche die gegebenen Aufteilungen des Sinnlichen als Ordnungen der Ungleichheit enttarnen und in denen sich darüber Gleichheit verifiziert. Der analytische Fokus liegt also auf den widerständigen und emanzipatorischen Praktiken der (prekären) Subjekte, die gegen ihre Positionierung in der Aufteilung des Sinnlichen aufbegehren, sowie auf den damit verbundenen Paradoxien und Ambivalenzen.

Das eröffnet eine analytische wie auch normative Perspektive auf die Infragestellungen rehabilitativer und pädagogischer Ordnungsversuche und damit einhergehender Grenzziehungen im Namen der Gleichheit. Eine so verstandene erziehungs- und rehabilitationswissenschaftliche Inklusionsforschung liefert einen Beitrag zur Demokratisierung des Bildungs- und Rehabilitationssystems, indem sie hegemoniale Ordnungen mit alternativen Lesarten konfrontiert, ohne selbst zu wissen, wie eine »inklusive« Ordnung auszusehen hätte. In den Blick geraten durch die Konfrontation dann die Grenzen der Ordnung selbst, welche sich über die politische Infragestellung durch die »Anteillosen« in ihrer Kontingenz zeigen und die Potentialität der Transformation der Grenzen und ihrer Grenzziehungsmechanismen offenkundig werden lassen.

Gleichzeitig geht mit einer radikaldemokratisch inspirierten Inklusionsforschung die beständige Befragung der eigenen wissenschaftlichen Verfahren einher, will man nicht die eigene Einschreibung in der Aufteilung des Sinnlichen überdecken und sich einer Konfrontation mit der Reproduktion polizeilicher Logiken entziehen. Ebenso bleibt auch für diesen Artikel offen – und sollte dies auch im Hinblick auf die Kontingenz der Ordnung –, wie diese Reflektion gelingen kann, ohne dabei den Fokus auf die politischen Momente durch widerständige Praktiken zu verlieren.

Im Zuge dessen gilt es perspektivisch – neben noch ausstehenden methodologischen und methodischen Auseinandersetzungen eines radikaldemokratischen Verhältnisses zu Empirie – die hier skizzierte Inklusionsforschung im Anschluss an Rancière auch im Hinblick auf ihre Schwachstellen zu betrachten. Unsere Lektüre des Beispiels lenkt den Blick auf kurze Intervalle, in denen Praktiken des In-Frage-stellens der Grenzziehungen der Ordnung erkennbar wurden, indem sich eine Verifizierung der Gleichheit der Werkstattbeschäftigten als Arbeiter*innen, die keine sind, vollzogen hat. Verbleiben Analysen im Anschluss an Rancières Terminologie um partikulare und unhaltbare Gleichheit damit nicht nur auf der Ebene der Ausweitung von Gleichheit und Grenzen (vgl. Bohmann 2018: 80), ohne eine grundlegende – weil eben immer nur intervallhafte – Infragestellung der Ordnung? Geraten nicht über den Fokus auf die intervallhafte und partikulare Infragestellung der Ordnung als Modus der Politik diejenigen Konflikte aus dem Blick, die sich in organisierten kollektiven Transformationsbestrebungen äußern?

Bräuchte es nicht hier eine Perspektive, in der sowohl Politik als Befragung der Ordnung und Politik als Versuch der Bearbeitung von Ungleichheit – und nicht nur als momenthafte Verifizierung von Gleichheit – in den Blick genommen werden kann? Ralf Mayer, Alfred Schäfer und Steffen Wittig rekurren an dieser Stelle auf den Hegemoniebegriff und konstatieren:

»Hegemoniale Interventionen mögen in ihren Wirkungen kontingent sein; sie können das Problem der Gleichheit nicht – grundsätzlich – auflösen, aber sie zielen [...] auf die (vielleicht scheiternde) Bekämpfung konkreter Ungleichheits- und Ungerechtigkeits Erfahrungen. Man mag sich vor dem Hintergrund einer solchen Perspektive, aber auch mit Blick auf das Demokratieverständnis Rancières fragen, ob sich [...] hegemonialen Auseinandersetzungen analytisch hinreichend mit der Situierung in jenem Intervall fassen lassen, das mit ›Polizei‹ und ›Politik‹ bezeichnet wird.« (Mayer/Schäfer/Wittig 2019b: 31)

Inwiefern sich eine radikaldemokratisch inspirierte Inklusionsforschung denken lässt, die sich in einer theorievermittelnden Position sowohl auf die Kontingenz der Ordnung und die Subjekte ihrer Infragestellung beruft und gleichzeitig die Strukturierung der Verhältnisse der polizeilichen Logik analytisch betrachten kann – ohne sich wieder in die Fallstricke von Repräsentation und Totalität zu verwickeln –, kann an dieser Stelle nur unbeantwortet bleiben. Die Arbeiter*innen, die keine sind, als situative Ermächtigungsfigur zu betrachten und nicht als eine Gruppe, deren Beschreibung sich aus einer marginalisierten Position speist, ist als ein Versuch zu verstehen, einen Anfangspunkt einer radikaldemokratisch inspirierten Inklusionsforschung zu setzen. Die Weiterentwicklung einer solchen Forschungsperspektive unter Berücksichtigung der skizzierten Grenzen von Rancières Terminologie bietet Raum für kommende produktive Auseinandersetzungen.

Literatur

- Abbas, Nabila (2019): »Jacques Rancière«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 388–399.
- Aichele, Valentin (2019): »Eine Dekade UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland«, in: APuZ 69 (6–7), S. 4–10.
- BAG WfbM (Hg.) (2018): *Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten*. Online verfügbar unter <https://www.bagwfbm.de/file/1139>, zuletzt abgerufen am 14.12.2021.

- BAG WfbM (Hg.) (2021): Die Entgelt- und Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten. Online verfügbar unter https://www.bagwfbm.de/page/entgelte_und_einkommen, zuletzt abgerufen am 14.12.2021.
- Balibar, Étienne (2012): Gleichfreiheit. Politische Essays. Berlin: Suhrkamp.
- Becker, Uwe (2016): Die Inklusionslüge. Behinderung im flexiblen Kapitalismus. 2. Auflage. Bielefeld: transcript.
- Beiler, Frank (2019): »Vom repräsentativen zum ästhetischen Regime – Für eine andere Empirie«, in: Ralf Mayer/Alfred Schäfer/Steffen Wittig (Hg.), Jacques Rancière. Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 91–112.
- Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (Hg.) (1993): Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Boban, Ines/Hinz, Andreas (Hg.) (2020): Inklusion und Partizipation in Schule und Gesellschaft. Erfahrungen, Methoden, Analysen. Weinheim: Beltz Juventa.
- Boger, Mai-Anh (2019): Theorien der Inklusion. Die Theorie der trilemmatischen Inklusion zum Mitdenken. Münster: Edition Assemblage.
- Bohmann, Ulf (2018): »Rancière und die (radikale) Demokratie – eine Hassliebe?«, in: Il-Tschung Lim/Thomas Linpinsel (Hg.), Gleichheit, Politik und Polizei: Jacques Rancière und die Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS, S. 75–90.
- Booth, Tony/Ainscow, Mel (2019): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Bösl, Elsbeth (2009): Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Brau, Karin/Budde, Jürgen/Köpfer, Andreas/Rosen, Lisa (Hg.) (2019): Norm, Behinderung, Gerechtigkeit. Zeitschrift für Inklusion. 2019 (2).
- Breckman, Warren (2016): »Zwei Ordnungen des Symbolischen: Radikale Demokratie zwischen Romantik und Strukturalismus«, in: Paula Diehl/Felix Steilen (Hg.), Politische Repräsentation und das Symbolische. Historische, politische und soziologische Perspektiven. Wiesbaden: Springer, S. 51–64.
- Budde, Jürgen/Dlugosch, Andrea/Herzmann, Petra/Rosen, Lisa/Panagiotopoulou, Julie Argyro/Sturm, Tanja/Wagner-Willi, Monika (Hg.) (2020): Inklusionsforschung im Spannungsfeld von Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Budde, Jürgen/Dlugosch, Andrea/Sturm, Tanja (Hg.) (2017): (Re-)Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien – Handlungsfelder – empirische Zugänge. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich.
- Butler, Judith (2016): Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Berlin: Suhrkamp.
- Castoriadis, Cornelius (1990): »Die griechische polis und die Schaffung der Demokratie«, in: Ulrich Rödel (Hg.), Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 298–327.

- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2007): »Migration und die Politik der Repräsentation«, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.), *Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: IDA, S. 29–46.
- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska (Hg.) (2019a): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp.
- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (2019b): »Demokratie«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 457–483.
- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (2019c): »Einleitung«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 11–21.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dederich, Markus (2017): »Inklusion und Exklusion«, in: Jürgen Budde/Andrea Dlugosch/Tanja Sturm (Hg.), *(Re-)Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien – Handlungsfelder – empirische Zugänge*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 69–82.
- Dederich, Markus (2020): »Rekonstruktion und Kritik. Eine Rückfrage an die rekonstruktive Inklusionsforschung«, in: Jürgen Budde/Andrea Dlugosch/Petra Herzmann/Lisa Rosen/Julie Argyro Panagiotopoulou/Tanja Sturm/Monika Wagner-Willi (Hg.), *Inklusionsforschung im Spannungsfeld von Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 39–47.
- Degener, Theresia (2015): »Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung«, in: Theresia Degener/Elke Diehl (Hg.), *Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 55–74.
- Deutscher Bundestag (13.08.1980): »Werkstättenverordnung. WVO, vom 02.06.2021«, in: *Bundesgesetzblatt* (1), S. 1365. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/schwbbwv/WVO.pdf>, zuletzt abgerufen am 14.12.2021.
- Deutscher Bundestag (23.12.2016): »Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. SGB IX, vom 27.09.2021«, in: *Bundesgesetzblatt* (1), S. 4530.
- Diehm, Isabell/Kuhn, Melanie/Machold, Claudia (Hg.) (2017): *Differenz – Ungleichheit – Erziehungswissenschaft. Verhältnisbestimmungen im (Inter-)Disziplinären*. Wiesbaden: Springer VS.
- Eggers, Nina (2016): »Die Gleichheit der Anderen. Politische Subjektivierung und kulturelle Macht bei Jacques Rancière«, in: Wilhelm Hofmann/Renate Martinson (Hg.), *Die andere Seite der Politik. Theorien kultureller Konstruktion des Politischen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 193–214.

- Ellger-Rüttgardt, Sieglind (2019): *Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung*. 2. Auflage. Stuttgart: UTB.
- Emmerich, Marcus (2017): »Behindern/nicht behindern: Pädagogische Schließung und Intersektionalität«, in: *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* 86 (2), S. 102–115.
- Emmerich, Marcus/Hormel, Ulrike (2017): »Soziale Differenz und gesellschaftliche Ungleichheit: Reflexionsprobleme in der erziehungswissenschaftlichen Ungleichheitsforschung«, in: Isabell Diehm/Melanie Kuhn/Claudia Machold (Hg.), *Differenz – Ungleichheit – Erziehungswissenschaft. Verhältnisbestimmungen im (Inter-)Disziplinären*. Wiesbaden: Springer VS, S. 103–121.
- Felder, Franziska (2012): *Inklusion und Gerechtigkeit. Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2015): »Die demokratische Subversion der polizeilichen Ordnung. Jacques Rancières Kritik der politischen Philosophie«, in: Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen (Hg.), *Demokratiethorie und Staatskritik aus Frankreich. Neuere Diskurse und Perspektiven*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 75–88.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2020): *Radikale Demokratiethorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Flügel-Martinsen, Oliver (Hg.) (2004): *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska (2014): *Politische Philosophie der Besonderheit. Normative Perspektiven in pluralistischen Gesellschaften*. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Gabriel, Sabine/Kotzyba, Katrin/Leinhos, Patrick/Matthes, Dominique/Meyer, Karina/Völcker, Matthias (Hg.) (2021): *Soziale Differenz und Reifizierung. Theoretische Zugänge und forschungspraktische Bearbeitungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Geldner, Jens (2021): »Inklusion, Exklusion und das Problem der Repräsentation realer Erfahrungen in Wissenschaft und Politik«, in: *Menschen* 44 (3/4), S. 28–35.
- Geldner-Belli, Jens/Wittig, Steffen (2023): »Inklusion und Demokratie. Zur Bedeutung des demokratischen Horizonts für erziehungswissenschaftliche Fragen von Teilhabe und Partizipation«, in: Tanja Sturm/Nicole Balzer/Jürgen Budde/Anja Hackbarth (Hg.), *Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe im Spiegel der Inklusionsforschung*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 97–118.
- Gelhard, Andreas/Alkemeyer, Thomas/Ricken, Norbert (Hg.) (2013): *Techniken der Subjektivierung*. München/Paderborn: Wilhelm Fink.
- Gröschke, Dieter (2011): *Arbeit, Behinderung, Teilhabe. Anthropologische, ethische und gesellschaftliche Bezüge*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hark, Sabine (2007): »Überflüssig: Negative Klassifikationen – Elemente symbolischer Delegitimierung im soziologischen Diskurs«, in: Cornelia Klinger/

- Gudrun-Axeli Knapp/Birgit Sauer (Hg.), *Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität*. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 151–162.
- Heil, Reinhard/Hetzel, Andreas (Hg.) (2006): *Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*. Bielefeld: transcript.
- Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hg.) (2005): *Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft. Analysen zur gesellschaftlichen Integration und Desintegration*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hetzel, Andreas (2017): »Eine Politik der Dislokation. Laclaus verallgemeinerte Rhetorik«, in: Oliver Marchart (Hg.), *Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*. Wiesbaden: Springer, S. 33–56.
- Hinz, Andreas (2003): »Die Debatte um Integration und Inklusion – Grundlage für aktuelle Kontroversen in Behindertenpolitik und Sonderpädagogik?«, in: *Sonderpädagogische Förderung* 48, S. 330–347.
- Hinz, Andreas (2006): »Inklusion«, in: Georg Antor/Ulrich Bleidick (Hg.), *Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 97–99.
- Jantzen, Wolfgang (Hg.) (2019): *Behindertenpädagogik als synthetische Humanwissenschaft. Sozialwissenschaftliche und methodologische Erkundungen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Kaack, Martina (2017): *Inklusion und Exklusion in der Interaktion. Systemtheoretische Betrachtung am Beispiel einer pädagogischen Studie*. Bielefeld: transcript.
- Karim, Sarah/Waldschmidt, Anne (2019): »Ungeahnte Fähigkeiten? Behinderte Menschen zwischen Zuschreibung von Unfähigkeit und Doing Ability«, in: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 44 (3), S. 269–288.
- Kluge, Sven/Liesner, Andrea/Weiß, Edgar (Hg.) (2015): *Inklusion als Ideologie. Jahrbuch für Pädagogik 2015*. Frankfurt a.M./Bern u.a.: Peter Lang.
- Krasmann, Susanne (2010): »Jacques Rancière: Politik und Polizei im Unvernehmen«, in: Ulrich Bröckling und Robert Feustel (Hg.), *Das Politische denken. Zeitgenössische Positionen*. Bielefeld: transcript, S. 77–98.
- Kronauer, Martin (2010): *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. 2. Auflage. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Kronauer, Martin (2015): »Wer Inklusion möchte, darf über Exklusion nicht schweigen. Plädoyer für eine erweiterte Debatte«, in: Sven Kluge, Andrea Liesner und Edgar Weiß (Hg.), *Inklusion als Ideologie. Jahrbuch für Pädagogik 2015*. Frankfurt a.M./Bern u.a.: Peter Lang, S. 147–158.
- Kronauer, Martin (2018): »Was kann die Inklusionsdebatte von der Exklusionsdebatte lernen?«, in: Ewald Feyerer/Wilfried Prammer/Eva Prammer-Semmler/Christine Kladnik/Margit Leibetseder/Richard Wimberger (Hg.), *System. Wandel. Entwicklung. Akteurinnen und Akteure inklusiver Prozesse im Span-*

- nungsfeld von Institution, Profession und Person. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 40–54.
- Kruschel, Robert (Hg.) (2017): Menschenrechtsbasierte Bildung. Inklusive und demokratische Lern- und Erfahrungswelten im Fokus. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Kurbjeweit, Frieder (2020): »Wilder Streik gegen Entgeltkürzungen. In der Wittlicher Behindertenwerkstatt nahmen Beschäftigte den Arbeitskampf auf«, in: Junge Welt Spezial Behindertenpolitik, 02.09.2020 (205), S. 4.
- Laclau, Ernesto (1990): »The Impossibility of Society«, in: Ernesto Laclau (Hg.), *New Reflections on the Revolution of Our Time*. London: Verso, S. 89–92.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2012): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. 4. Auflage. Wien: Passagen.
- Lefort, Claude (1990a): »Die Frage der Demokratie«, in: Ulrich Rödel (Hg.), *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 281–297.
- Lefort, Claude (1990b): »Menschenrechte und Politik«, in: Ulrich Rödel (Hg.), *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 239–280.
- Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Marchart, Oliver (2013): *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2015): »Demokratischer Radikalismus und radikale Demokratie. Historisch-programmatische Anmerkungen zum Stand politischer Theorie«, in: *Berliner Debatte Initial* 26 (4), S. 21–32.
- Martinsen, Franziska (2014): »Politik des ›als-ob‹, Demokratische Teilhabe der Nichtrepräsentierten?«, in: Markus Linden/Winfried Thaa (Hg.), *Ungleichheit und politische Repräsentation*. Baden-Baden: Nomos, S. 195–214.
- Martinsen, Franziska (2019): *Grenzen der Menschenrechte. Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation*. Bielefeld: transcript.
- Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred/Wittig, Steffen (2019a): »Jacques Rancère – zum Anfang«, in: Ralf Mayer/Alfred Schäfer/Steffen Wittig (Hg.), *Jacques Rancière. Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–43.
- Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred/Wittig, Steffen (Hg.) (2019b): *Jacques Rancière. Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Merl, Thorsten (2019): *un/genügend fähig. Zur Herstellung von Differenz im Unterricht inklusiver Schulklassen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Moser, Vera (2017): »Historische Kontextualisierungen der Integrations- und Inklusionsforschung in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Jürgen Budde/Andrea Dlugosch/Tanja Sturm (Hg.), *(Re-)Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien – Handlungsfelder – empirische Zugänge*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 21–32.

- Mouffe, Chantal (2010): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Lizenzausgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Mouffe, Chantal (2018): *Für einen linken Populismus*. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Muhle, Maria (2008): »Einleitung«, in: Jacques Rancière: *Die Aufteilung des Sinnlichen*. 2. Auflage. Berlin: b_books, S. 7–19.
- Muhle, Maria (2011): »Jacques Rancière. Für eine Politik des Erscheinens«, in: Stephan Moebius/Dirk Quadflieg (Hg.), *Kultur – Theorien der Gegenwart. Theorien der Gegenwart*. 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 311–320.
- Muth, Jakob (1986): *Integration von Behinderten. Über die Gemeinsamkeit im Bildungswesen*. Essen: Neue-Deutsche-Schule-Verlag.
- Palleit, Leander (2016): *Inklusiver Arbeitsmarkt statt Sonderstrukturen*. Warum wir über die Zukunft der Werkstätten sprechen müssen. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/POSITION/Position__Inklusiver_Arbeitsmarktstatt_Sonderstrukturen.pdf, zuletzt abgerufen am 05.10.2023
- Powell, Justin (2007): »Behinderung in der Schule, behindert durch Schule? Die Institutionalisierung der ›schulischen Behinderung‹«, in: Anne Waldschmidt/Werner Schneider (Hg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld*. Bielefeld: transcript, S. 321–343.
- Pracht, Arnold/Welti, Felix (2021): *Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt*. Erster Zwischenbericht. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Forschungsbericht, 586). Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-586-studie-entgeltsystem-menschen-mit-behinderungen-zwischenbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt abgerufen am 09.12.2021.
- Prenzel, Annedore (1993): *Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik*. Opladen: Leske und Budrich.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2008): *Die Aufteilung des Sinnlichen*. 2. Auflage. Berlin: b_books.
- Rancière, Jacques (2011): »Wer ist das Subjekt der Menschenrechte?«, in: Christoph Menke/Francesca Raimondi (Hg.), *Die Revolution der Menschenrechte. Grundlegende Texte zu einem neuen Begriff des Politischen*. Berlin: Suhrkamp, S. 474–490.

- Rancière, Jacques (2013): Die Nacht der Proletarier. Archive des Arbeitertraums. Wien, Berlin: Turia und Kant.
- Rancière, Jacques (2018a): Der unwissende Lehrmeister. Fünf Lektionen über die intellektuelle Emanzipation. 3. Auflage. Wien: Passagen.
- Rancière, Jacques (2018b): Zehn Thesen zur Politik. Wien: Passagen.
- Rancière, Jacques (2019): Der Hass der Demokratie. Berlin: August Verlag.
- Richter, Emanuel (2019): »Ordnung, Ordnungslosigkeit«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen (Hg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin: Suhrkamp, S. 658–670.
- Ritser, Jürgen (2000): Gesellschaft. Ein unergründlicher Grundbegriff der Soziologie. Frankfurt a.M.: Campus.
- Schachler, Viviane/Schreiner, Mario (2017): Mitbestimmung light? Die Reform der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung durch das Bundesteilhabegesetz. Teil I: Mitbestimmungsrechte und Reccourcenstärkung (Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht, Fachbeitrag B2-2017). Online verfügbar unter https://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum_B/2017/B2-2017_Die_Reform_der_WMVO_durch_das_BTHG_Teil_I.pdf, zuletzt abgerufen am 10.12.2021.
- Schnell, Irmtraud (2003): Geschichte schulischer Integration. Gemeinsames Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderung in der BRD seit 1970. Weinheim: Juventa.
- Schreiner, Mario (2017): Teilhabe am Arbeitsleben. Die Werkstatt für behinderte Menschen aus Sicht der Beschäftigten. Wiesbaden: Springer VS.
- Schwartz, Helge (2019a): »Grenzen«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen (Hg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch. Berlin: Suhrkamp, S. 647–657.
- Schwartz, Helge (2019b): Migration und radikale Demokratie. Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA. Bielefeld, Germany: transcript.
- Sigwart, Hans-Jörg (2016): »Das Ganze der Gesellschaft und das Politische: Zum Problem einer Theorie gesamtgesellschaftlicher Integration«, in: Michael Haus/Sybille de La Rosa (Hg.), Politische Theorie und Gesellschaftstheorie. Zwischen Erneuerung und Ernüchterung. Baden-Baden: Nomos, S. 117–147.
- Tervooren, Anja (2017): »Zum Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Das Thema der Inklusion als Herausforderung«, in: Ingrid Miethe/Anja Tervooren/Norbert Ricken (Hg.), Bildung und Teilhabe. Zwischen Inklusionsforderung und Exklusionsdrohung. Wiesbaden: Springer VS, S. 11–27.
- Vereinte Nationen (2006): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK). in der amtlichen Übersetzung vom 01.11.2018. Hg. v. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von

- Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf, zuletzt abgerufen am 09.12.2021.
- Wagner, Benjamin (2020): *Leistung, Differenz und Inklusion. Eine rekonstruktive Analyse professionalisierter Unterrichtspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Waldschmidt, Anne (2020): »Jenseits der Modelle. Theoretische Ansätze in den Disability Studies«, in: David Brehme/Petra Fuchs/Swantje Köbsell/Carla Wesselmann (Hg.), *Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 56–73.
- Wansing, Gudrun (2012): »Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert«, in: *Behindertenpädagogik – Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik und Integration Behinderter in Praxis, Forschung und Lehre* 51 (4), S. 381–396.
- Wenning, Norbert (2017): »Differenzen, Kategorien, Linien, Merkmale, Dimensionen – wann Unterschiede Bedeutung erlangen und wie sie gemacht werden«, in: Jürgen Budde/Andrea Dlugosch/Tanja Sturm (Hg.), *(Re-)Konstruktive Inklusionsforschung. Differenzlinien – Handlungsfelder – empirische Zugänge*. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich, S. 47–67.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Hg.) (2019): *Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Einzelfragen zu Finanzierung und Lohnstruktur (Sachstand, WD 6 – 3000 – 118/19)*. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/668564/f117ad1eeadb8f87ade6ba2030a9f750/WD-6-118-19-pdf-data.pdf>, zuletzt abgerufen am 09.12.2021.

